Dokumentation
von 2016 bis 2023

Kiebitze im Aubachtal

Schutzmaßnahmen im unteren Aubachtal (Seefeld in Oberbayern)

von Constanze Gentz

Entwicklung der lokalen Kiebitz-Population im unteren Aubachtal von 2016 bis 2023

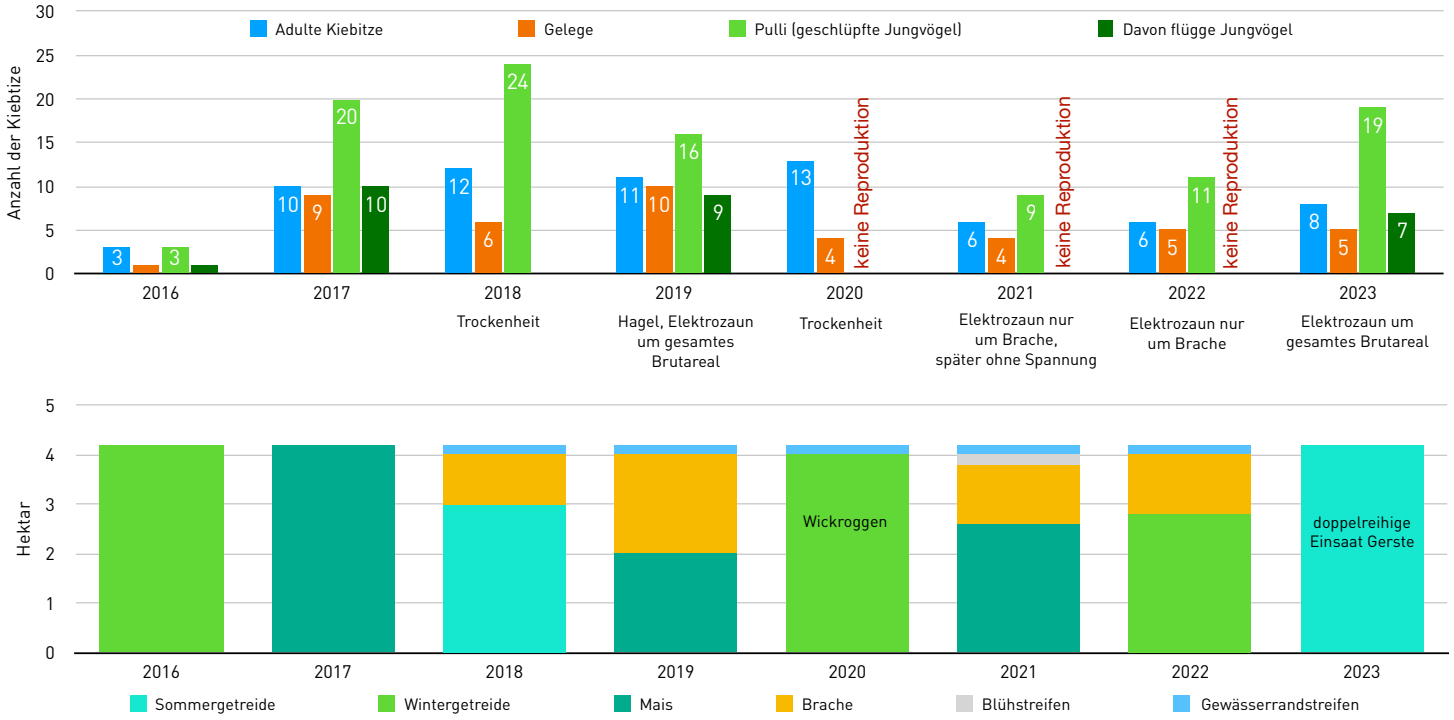

Erläuterungen der Grafik (Entwicklung der Kiebitze)

2016 (Beginn der Betreuung)
- Gelegeplatz nur mündlich mit dem Landwirt besprochen
- kein Walzen des Wintergetreides in der Umgebung des Brutplatzes
- Schilder mit der Unterstützung des LBV aufgestellt

2017
- Gelegeschutz durch Ausstecken
- Betreuung des Brutgeschehens
- Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund

2018
- Gelegeschutz durch Ausstecken
- Betreuung des Brutgeschehens
- Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund
- Greening-Streifen (Wiesenstreifen neben Entwässerungsgraben; wird gemäht)
- 1 ha Brache

ausgestecktes Gelege 2017
Photo: Dr. Christof Janko

Stand 11/2023

© Constanze Gentz

- Aufsammeln der Jungvögel bei der Bewirtschaftung vor dem Traktor, da die Pulli frisch geschlüpft waren und nicht hätten weglaufen können.
- **Flügge Jungvögel 2018:** Die Trockenheit ließ die Kiebitz-Familien abwandern. Damit waren flügge Jungvögel nicht nachweisbar.
- Mithilfe folgender Behörden: Wildlebensraumberatung, LfL, Regierung Oberbayern Landwirtschaft & Umwelt, UNB, LFU (Vogelwarte Garmisch)

2019
- Gelegeschutz durch Ausstecken
- Betreuung des Brutgeschehens
- Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund
- Greening-Streifen zum Entwässerungsgraben
- 2 ha Brache
- Schutz durch einen Elektrozaun um den gesamten Acker (4,2 ha)
- Mithilfe folgender Behörden: Wildlebensraumberatung, LfL, Regierung Oberbayern Landwirtschaft , Höhere Naturschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde (UNB), LFU (Vogelwarte Garmisch)

2020
- keinerlei Maßnahmen mehr
- Lerchenfenster wurden in Wickroggen angelegt
- Kiebitze wichen auf den benachbarten Acker aus
- Bruten nicht erfolgreich

2021
- Gelegeschutz durch Ausstecken durch LBV Starnberg
- Brache ca. 1,2 ha inkludiert Nassstellen
- Elektrozaun lediglich um Brache mit knapp über 1 ha
- Betreuung des Brutgeschehens LBV Starnberg
- Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund durch UNB Starnberg
- Mithilfe folgender Behörden: Untere Naturschutzbehörde (UNB Starnberg)

2022
- Gelegeschutz durch Ausstecken durch LBV Starnberg
- Brache ca. 1,2 ha inkludiert Nassstellen an selber Stelle wie 2021 (hoher Unkrautdruck)
- Elektrozaun lediglich um Brache mit knapp über 1 ha
- Betreuung des Brutgeschehens LBV Starnberg Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund
- Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund durch UNB Starnberg
- Mithilfe folgender Behörden: Untere Naturschutzbehörde
- Seminararbeit zu den Schutzmaßnahmen von Jule Haastert (https://bn-seefeld.-de/www/uploads/Seminararbeit_Kiebitze_Haastert.pdf)

© Constanze Gentz

2023

- Gelegeschutz durch Ausstecken durch BUND Naturschutz Seefeld (Ausstecken am 22.3. Gelege 1: 2 Personen 7 Minuten Störung, Ausstecken am 10.4. Gelege 2-5: 8 Personen 15 Minuten Störung)
- **Schutz durch einen Elektrozaun um den gesamten Acker (4,2 ha)** durch Untere Naturschutzbehörde Starnberg
- Doppelreihige Einsaat von Sommergerste
- keine Brache, um den Unkrautdruck in der ehemaligen Brache zu dezimieren
- Betreuung des Brutgeschehens durch den BUND Naturschutz Seefeld
- Beschilderung als Schutz vor Mensch und Hund durch UNB Starnberg
- Organisation durch Untere Naturschutzbehörde Starnberg

Foto-Dokumentation 2023

Gelege direkt an den Nass-Stellen
Photos: Constanze Gentz

Gelege		Schlupf	Anzahl Eier/ Pulli
1.Gelege an der großen Seige	22.3. gesichert in der großen Seige ausgesteckt am 22.3. (7 Minuten)	18.4. könnten flügge sein am 29.5.	4 Eier 4 Pulli geschlüpft 26.4. 4 Pulli gesichtet 1.5. 3 Pulli 24.5. 3 Jungvögel flügge

Dokumentation jedes Geleges

Quelle: Bayernatlas

© Constanze Gentz

Brutareal und Nahrungshabitat

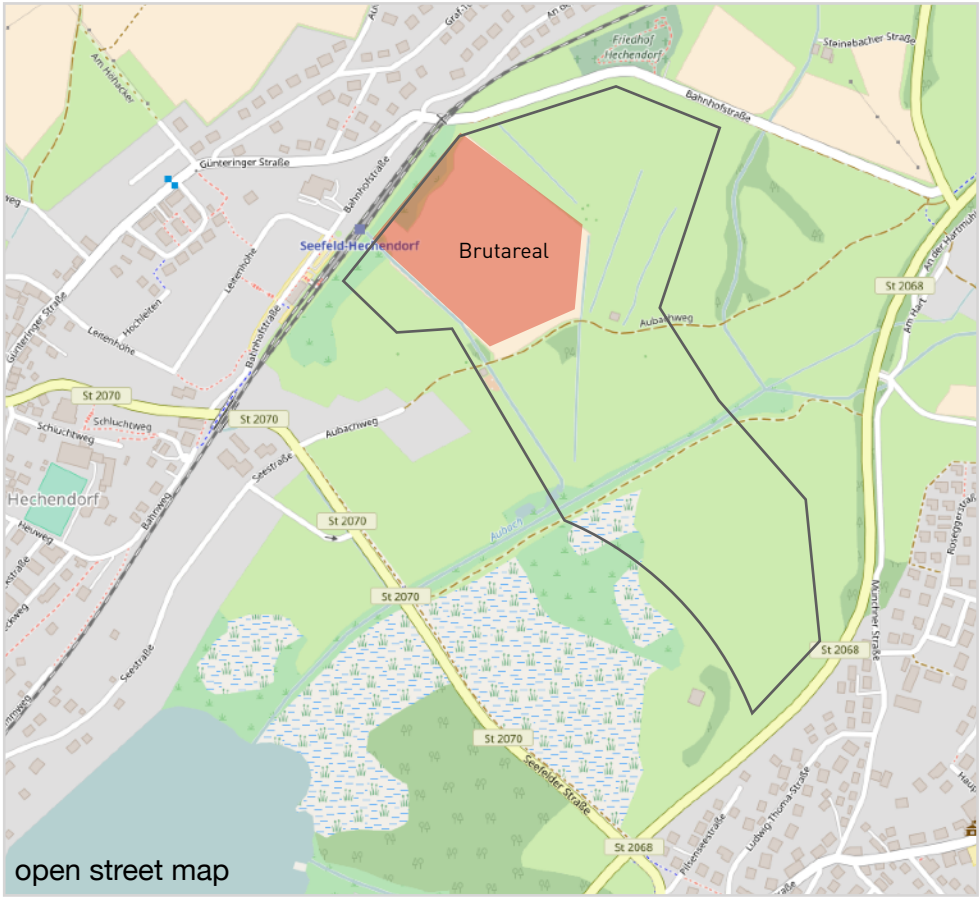

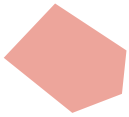

Brutareal Flurnummern: 860, 861, 862, 863, Germarkung Hechendorf, Gemeinde Seefeld

Flächen der Kiebitze in Seefeld unterhalb des Bahnhofs

Besonderheiten der Flächen:

- **Nassstellen,** an denen Hangwasser austritt, und auch in Trockenperioden noch Wasserstellen zur Verfügung steht
- **traditionelles Brutareal,** Kiebitze sind „Brutstandort-treu“
- **Übersichtlichkeit** durch leichte Hangneigung
- die Gelege werden dort angelegt, wo der **Abstand zu Gehölzen akzeptabel** ist (mindestens 50 m), um Übersicht zu gewährleisten (durch die Größe des Ackers gegeben)
- schnelle Erwärmung des Bodens durch die Neigung nach Südosten
- Saatkrähen-Kolonie hält Luftprädatoren fern (Räuber)
- **feuchte Wiesen** erweitern um das Brutareal herum das Nahrungshabitat, wenn der Aufwuchs auf dem Acker (Mais) zu hoch wird. (Wiesenmahd oft schon im Mai)

© Constanze Gentz

Finanzieller Ausgleich für die Landwirtschaft

Artenschutz liegt in der Verantwortung der Allgemeinheit und muss von der Gesellschaft getragen werden. Die Landwirtschaft soll daher Artenschutz nicht kostenlos leisten und keine Nachteile dadurch erleiden. Daher erhielten die betroffenen Landwirte staatliche Förderungen und zusätzliche Förderungen eines Umweltvereins.

Gelegeprämien
Die Schutzgemeinschaft Aubachtal e.V erklärte sich bereit, jedes geschützte Gelege mit 50 Euro zu prämieren. Diese Prämie wurde an die Landwirte seit 2017 am Ende der Brutsaison ausgezahlt. 2023 spendierte die Schutzgemeinschaft Aubachtal 100 EUR pro flüggem Jungvogel. Die Gemeinde Seefeld hat sich bereit erklärt, nach Auflösung der Schutzgemeinschaft die Prämien an den Landwirt zu übernehmen.

Ausgleichszahlungen für Brachflächen
In Zusammenarbeit mit der Regierung Oberbayern (Ernährung und Landwirtschaft) wurde über eine Beitragserstattungsrechung die Ausgleichszahlung für die Brache berechnet. Die Landwirte erhielten seit 2018 den Betrag, den sie mit der jeweiligen Feldfrucht auf der Fläche der Brache erwirtschaftet hätten.

Nassstelle in der Brache im April

Nassstelle in der Brache Ende Juli

Greening Maßnahmen (Grünland mit Mahd)
Der Gewässerrandstreifen, der am Entwässerungsgraben für die Kiebitze als Rückzugsort und Deckung dient, wurde aufgrund einer Beratung durch den Wildlebensraumberater durchgeführt und über das KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) finanziert.

© Constanze Gentz

Anmerkungen zur den unterschiedlichen Bruterfolgen

Wieviele Jungvögel müssten jährlich flügge werden, um den Kiebitzbestand zu erhalten?
Es müssten durchschnittlich 0,8 flügge Jungvögel/Brutpaar (BP) flügge werden, um den Bestand zu erhalten. 2017 erreichten wir einen Durchschnitt von 1,4 und 2019 einen Durchschnitt von 1,2 flüggen Jungvögeln/BP.

Welche Vorteile bringt die Brache mit Nassstellen?
Die Brache war von dem Landwirt selber so gewählt, dass sie die Nassstellen beinhaltet. Die Kiebitze benötigen Trinkwasser zur Nahrungsverdauung, daher ist Wasser für sie essentiell.

Welche Rolle spielt die Feldfrucht?
Oft wird bei Mais der größte Bruterfolg verzeichnet. Der Mais wird erst sehr spät eingesät - somit bleibt der Boden lange offen und der große Saatabstand ist von Vorteil. Evtl. könnte man den gleichen Effekt mit einer doppelreihigen Einsaat von Sommergetreide (möglichst einstielig) erreichen.

Löst man Probleme mit Bodenprädatoren mit Hilfe eines Elektrozauns?
2019 wurden die ersten Gelege prädiert. Der Elektrozaun um die gesamten 4,2 ha brachte sofort die gewünschte Ruhe und einige Nachbruten.

Saatkrähen: Feinde oder Freunde der Kiebitze?
In Seefeld sind die Kiebitze wahrscheinlich froh über die Anwesenheit der Saatkrähenkolonie am Bahnhof. Denn diese halten den Luftraum frei von Greifvögeln. Also in Seefeld ein Gewinn für die Kiebitze.

Hätten wir in 2019 noch mehr Jungvögel flügge bekommen können?
Wahrscheinlich wäre der Bruterfolg größer gewesen, wenn das Hagelunwetter nicht schon fast flügge Jungvögel getötet hätte. Eines der Tiere erlitt einen Schlag auf das Auge und erblindete.

Was passiert, wenn die Kiebitze zu viele werden für die Fläche?
Auch daran haben wir gedacht: Dr. Christof Janko (damals LfL) und Constanze Gentz suchten nach Ausweichflächen und initiierten 2018 östlich des Aubachs eine weitere Brache in einem Acker, die zur Brut aber bislang nicht angenommen wurde (Stand 2020). Das Seefelder Brutareal kann die Funktion der **Source-Population** für den Landkreis übernehmen und so im weitern Umfeld spärlich besetzte Brutareale wieder auffüllen.

© Constanze Gentz

Jährlicher ehrenamtlicher Arbeitsaufwand

Tätigkeit	Beschreibung	Zeit	Stunden gesamt
Beobachten der Kiebitze	täglich ab Ende Februar bis Ende Juni	1,5 Std. / täglich im Mittel	183,0
Ausfindigmachen der Gelege	Ende März, Anfang April	3 Stunden täglich	63,0
Ausstecken der Gelege	pro Gelege 1 Stunde bis zu 10 Gelege ausgesteckt/ Jahr	1 Std / Gelege	10,0
Schilder aufstellen und abbauen	Einschlagen der Schilder Kontrolle, Nachbesserung		4,0
Dokumentation	Aufschreiben der Daten, Brutbeginn, GPS-Daten Gelege, Anzahl der Eier, Wetterextreme,	wöchentlich von Februar bis Juli 2 Stunden ca. 23 Wochen	64,0
Kommunikation durch Störungen	z.B. Sperrung des Bahnübergangs durch die Bahn, Verlegung von Stromleitung	jedes Jahr zwischen 4 bis 15 Stunden	15,0
Kommunikation mit dem Landwirt	Ortstermin, Telefonat, SMS, Brief, Traktorfahrten	13 Stunden im Jahr	13,0
Zaunbau und Pflege	Zaunaufbau und Abbau	Aufbau: 30,6 Stunden Abbau: 16 Stunden Pflege: 20 Stunden	111,6
Umweltbildung (oft mit mehreren Betreuern an Spektiven)	Landwirte (Ökoschule) Grundschulkinder Erwachsene Aufklärung am Acker	11 Stunden 16 Stunden 10 Stunden 10 Stunden	47,0
Gesamt		**ehrenamtlich geleistete**	**Stunden 510,6**

ehrenamtliche Helfer von BUND Naturschutz und LBV beim Zaunauf- und abbau

Stand 11/2023

© Constanze Gentz

Umweltbildung Kiebitze

Der Kiebitz ist kein Allerweltsvogel mehr. Sein Bestand ist in den letzten 30 Jahren (Stand 2014 /2015) um 88 % eingebrochen. Um ein Shifting-Baseline-Syndrom zu verhindern, ist es wichtig, diesen Bodenbrüter in das Bewusstsein der Bürgern zu bringen. Der Erfolg der Bildungsarbeit ist eine respektvolle Haltung gegenüber dem Kiebitz, mit dem Wunsch, diese Art zu erhalten.

abendliche Führung am 17.5.2019

Das Projekt im unteren Aubachtal bietet für die Umweltbildung beste Vorraussetzungen. Die Vögel sind an Passanten gewöhnt und fühlen sich nicht bedroht, solange keiner den Acker betritt, was bei einer Führung sehr gut kontrolliert werden kann. 2019 schützte davor auch zusätzlich der Elektrozaun, der ursprünglich gegen Dachs und Fuchs aufgestellt worden war.

Die Informationen zu dieser selten gewordenen Vogelart haben viele Bürger wieder aufmerksam gemacht für Artenschutz. Die Vögel erhalten dadurch mehr Schutz und Ruhe. **Die Umweltbildung wurde auf Wunsch eingestellt ab Ende 2019.** Die Grundschule hat für 2024 wieder um Führungen gebeten.

Führung für die Grundschulklassen 2 bis 4
April/Mai 2019

© Constanze Gentz

Umweltbildung Kiebitz für Landwirte

Photo: Jörg Reinhold

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim ergab sich am 11. April 2019 ein Besuch der Ökolandschule Weilheim bei den Kiebitzen in Hechendorf. Ein Vortrag vorab informierte die Landwirte über das Leben der Kiebitze, deren Schwierigkeiten, in der Agrarlandschaft zu überleben und die Hilfestellungen, die man leisten kann. Der anschließende Besuch am Acker verdeutlichte die Maßnahmen. Diese Umweltbildung für die Landwirte ist von unschätzbarem Wert. Auch kam der Gebietsbetreuer (Ammersee) Christian Niederbichler hinzu. Gebietsbetreuer gibt es in ganz Bayern. Sie sind auch für Landwirte eine gute Anlaufstelle, um Naturschutzfragen zu klären.

Führung am 11. April 2019 mit den Landwirten der Ökolandschule Weilheim

© Constanze Gentz

Ausgleichsmaßnahme auf Seefelder Brutareal

2009 wurde von der Regierung Oberbayern HNB (Höhere Naturschutzbehörde) ein Bescheid ausgestellt zu einer Ausgleichsmaßnahme (Pferdehof Percha), die bis heute nicht umgesetzt ist:
Danach müsste der Boden auf der Fläche bis 20. Februar vegetationsfrei bleiben, die Gelege ausgesteckt und während der Brutphase umfahren werden. Zwei große Nassstellen sollten für den Kiebitz optimiert werden und bewirtschaftungsfrei bleiben. Ein Elektrozaun gegen freilaufende Hunde hätte, wenn notwendig, aufgestellt werden sollen. Diese Maßnahmen sollten 20 Jahre dauern, die ersten fünf Jahre lang fachlich betreut. Danach hätte der Landwirt den Kiebitz-Schutz eigenständig fortführen und dokumentieren können.

Petition an den Bayerischen Landtag mit 44.916 Unterschriften (Stand 12.11.23) Rettet die letzten Kiebitze in Bayern!

gestartet am 27. Januar 2023 auf www.change.org/rettet-die-kiebitze
von Constanze Gentz & BUND Naturschutz KG Starnberg

Der Bestand der Kiebitze ist in Deutschland zwischen 1980 und 2016 um 93 % eingebrochen. Auch die bayerische Population ist für den Erhalt der Art in Deutschland höchst relevant. Der Kiebitz ist auf der Roten Liste stark gefährdeter Tierarten (Kategorie 2) und unterliegt dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind daher geschützt durch § 44 BNatSchG. Die Ausgleichzahlung für die Landwirt*innen muss so hoch sein, dass sie einen ehrlichen Anreiz bietet, Artenschutz zu leisten. Wollte man ernsthaft eine Stabilisierung bzw. Zunahme der bayerischen Population herbeiführen, wären aber **verbindliche Maßnahmen in den kartierten Kulissen** dringend notwendig, wie diese:

- Offener Rohboden im Frühjahr
- Anbau von lockeren Sommerungen
- Erhalt bzw. Schaffung von bewuchsfreien Nassstellen
- Jährlich wechselnde, mindestens 1 ha große Kiebitz-Insel (eine vom Ackerbau freigehaltene Brachfläche)
- Schutz des gesamten Brutareals durch einen Elektrozaun zum Ausschluss von Bodenprädatoren
- Engmaschige Betreuung vor Ort, Markierung der Gelege, Unterstützung des Landwirts bei der Bewirtschaftung

© Constanze Gentz